Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Elke Stüwe 563 5949 563 8418 elke.stuewe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2005
	Drucks.-Nr.:	**VO/1195/05/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2005	**Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing**	**Entgegennahme o. B.**

Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Gewerbegebiete - Antwort auf eine Fraktionsanfrage

Grund der Vorlage
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.09.2005 – Drucks. Nr. VO/1195/05 „Wirtschaftlichkeitsberechnung für Gewerbegebiete“

Beschlussvorschlag
Die Ausführungen der Verwaltung werden entgegen genommen.

Einverständnisse
entfallen

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.09.2005 wird wie folgt beantwortet.

1. Aus welcher Quelle bzw. aus welchem und aus wessen Schreiben, aus welcher Festlegung oder aus welcher Verfügung geht die Zahl "6" ha als zu entwickelnde Restfläche für das Gewerbegebiet VohRang hervor, nachdem eine Reduzierung durch Ausweisung von Schutzgebieten für die Zauneidechse vorgesehen wurde? Bitte zitieren Sie die entsprechende Quelle und Textpassage mit der Zahl "6".

Nach Bekanntwerden des Erlasses vom 19.05.2005 des Umweltministeriums NRW ist eine Ersteinschätzung der Fachverwaltung über den Verlust zusätzlicher gewerblicher Nettobaulandflächen getroffen worden. Die verbleibende Restfläche wurde mit ca. 6 – 7 ha beziffert. Eine Überprüfung dieser Ersteinschätzung kam zu dem Ergebnis, dass die verbleibende Restfläche ca. 8,2 ha umfassen würde.

2. Ist es richtig, dass die Ausweisung der Schutzgebiete für die Zauneidechse nicht Landes- oder Bundesrecht, sondern europäischem Recht folgt?

Ja, es ist richtig, dass die Ausweisung der Schutzgebiete europäischem Recht (s. Anhang 4 zur FFH-Richtlinie) folgt, das in nationales Recht umgesetzt wird.
Mit dem Umweltministerium NRW wurde September 2005 eine, nach Einschätzung beider Seiten, belastbare Vereinbarung getroffen, die dem europäischen Recht entspricht.

3. Liegen der Verwaltung oder einer städtischen Gesellschaft, z.B. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wuppertal, Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die geplanten Gewerbegebiete, insbesondere für das Gewerbegebiet VohRang in Vohwinkel und für das Gewerbegebiet Kleinehöhe auf der Stadtgrenze zu Neviges vor?

Entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Flächen VohRang und Wuppertal NewArea (Kleinehöhe) wurden vom Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung erstellt.

3.1 Wenn ja, geht aus einer dieser Wirtschaftlichkeitsberechnungen hervor, ab welcher Flächengröße sich das entsprechend berechnete Gewerbegebiet wirtschaftlich nicht mehr darstellen lässt?

Für den geplanten Gewerbepark VohRang wurden zunächst zwei Varianten auf Basis unterschiedlicher Größenverhältnisse (12 / 18 ha Nettobaulandfläche) gerechnet. Später wurde auf der selben Basis eine auf ca. 8 ha Nettobauland verkleinerte Variante in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einbezogen. Im Ergebnis ist eine Nettobaulandfläche von ca. 12 ha noch wirtschaftlich.

3.2 Wenn ja, ist in einer dieser Wirtschaftlichkeitsberechnungen u.a. der zur Ausweisung und zur Veräußerung der Flächen notwendige Flächenaufkauf aus vergangenen Jahren berücksichtigt worden?

ja

4. Wann werden den zuständigen politischen Gremien des Rates der Stadt Wuppertal (z.B. Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing) diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt?

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Berechnungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan, auf die Finanzpositionen 6303-950.0007, 6303-950.0013 und 6303-950.0015 wird verwiesen.

Die Kalkulationsgrundlagen werden aus Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelten Möglichkeiten der Akteneinsicht verwiesen.

Anlagen

Anlage 01 – Fläche VohRang